



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu TOP 23 und 34

Innenstädte und "Tante Emma" stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung und im Bundesrat für folgende Punkte einer Neuregelung einzusetzen:

- Der Landtag lehnt eine völlige Abschaffung einer gesetzlichen Regelung der Ladenschlusszeiten ab.
- Der Sonn- und Feiertagsschutz soll bestehen bleiben. Dies gilt auch für die Adventssonntage. Die Gliederung der Woche in Sonntag und Werktage ist eine kulturelle Er rungenschaft, die nicht weiter angegriffen werden sollte. Deshalb spricht sich der Landtag gegen eine weitere Kommerzialisierung des Sonntags und des Advents aus.
- Der Landtag spricht sich für eine selektive Freigabe der Ladenöffnungszeiten in den Innenstädten aus (City-Privileg). Die Kommunen sollen gezielt städtische Einzelhandelsgebiete in den von der Landesplanung ausgewiesenen Ober- und Mittelzentren mit erweiterter Ladenöffnungszeit ausweisen können.
- Die Bäderregelung hat sich im Prinzip bewährt, ist aber im Detail überholungsbedürftig. Es sollen vereinfachte Sonderregelungen für Kommunen mit starkem Tourismus eingeführt werden, die es ermöglichen, flexibel auf die jeweilige örtliche Situation einzugehen

- Die Kommunen sollen unter bestimmten Bedingungen (z.B. Geschäfte ohne ArbeitnehmerInnen) Geschäfte in Wohngebieten oder Dörfern zur Versorgung der umliegenden Bewohner mit Artikeln des täglichen Bedarfs vom Ladenschluss ausnehmen können. Dies gälte dann auch für Nebenerwerbsgeschäfte in ländlichen Betrieben und Gaststätten.
- Der Landtag spricht sich dafür aus, im Rahmen der Neuregelung des Ladenschlusses ein Verbandsklagerecht für die Gewerkschaften einzuführen.

Begründung:

Eine völlige Aufhebung der Ladenschlusszeiten würde die angestrebten Ziele – nämlich die Stärkung des Einzelhandels, die Stärkung der Innenstädte sowie Verbesserung des Service für die VerbraucherInnen - nicht erreichen. Vielmehr wäre zu befürchten, dass wenige riesige „Rund-um-die-Uhr-Supermärkte“ mit großem Parkplatz auf der grünen Wiese entstehen würden, während die kleinen Geschäfte und die Innenstädte einmal mehr die Leidtragenden wären.

Die gezielte Bevorteilung von bestimmten Geschäften ist ein strukturpolitisches Instrument, das dem unerwünschten Trend entgegenwirkt. Das Gutachten von Professor Isensee im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft der Mittel- und Großbetriebe (BAG) hat die Verfassungsmäßigkeit einer solchen Regelung bestätigt.

Die Einführung des Verbandsklagerechtes ist eine Reaktion auf die zunehmenden Schwierigkeiten der Gewerkschaften, in dem wachsenden Sektor der Dienstleistungsberufe handlungsfähig zu bleiben. Damit wird angestrebt, das gesellschaftspolitisch wünschenswerte Kräftegleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern wieder herzustellen.

Karl-Martin Hentschel
und Fraktion